
| Dienststelle | Datum | Vorlagen-Nr.: |
|---|--------------|-----------------------|
| FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften | 23.02.2009 | 15/1051 |
| Beratungsfolge | | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus | | 23.03.2009 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | | 23.03.2009 |

Beratungsgegenstand:

Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen;
- Antrag der CDU - Fraktion vom 23.01.2009

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/1051 beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Emden hat im Vermögenshaushalt im Rahmen des „Regionalisierten Teilbudgets“ einen Haushaltsansatz in Höhe von 820.000 € bereitgestellt. Hiervon stellt das Land Niedersachsen über die NBank 410.000 € zur Verfügung. Von diesem Betrag sind 2/3 für den Schwerpunkt 1 „KMU – Förderung“ reserviert. Der Rest, jeweils 1/6 soll für den Schwerpunkt 2 „Innovationsförderung“ und Schwerpunkt 3 „Unterstützung spezifischer Infrastruktur“ Verwendung finden.

Im Rahmen des Schwerpunktes 1, für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, hat die Stadt Emden in den Jahren 2002 – 2007 ca. 330.000 € Fördergelder ausgezahlt.

Für die neue Förderperiode (2008 - 2013) sind im zurückliegenden Jahr 20 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 225.400,00 € eingegangen. Davon wurden bisher 7 Anträge mit einer Fördersumme von rund 29.000 € ausbezahlt. Die Auszahlung der übrigen beantragten Projekte erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme.

Für das laufende Kalenderjahr liegen bereits 8 Anträge mit einer Fördersumme von rd. 92.000,00 € vor.

Der Fördersatz bei **arbeitsplatzschaffenden Investitionen** liegt zwischen 15% bis 25 % (= max. 15.000 € bzw. max. 25.000 €).

Bei **arbeitsplatzsichernden Investitionen** beträgt der Fördersatz 10% (= max. 10.000 €).

Die **Mindestinvestition** beträgt. **15.000,00 €** für bereits bestehende Unternehmen und für **Existenzgründer** liegt die Mindestinvestition bei **7.500,00 €**

Anträge können beim Fachdienst Wirtschaftsförderung der Stadt Emden gestellt werden. Wichtig ist, dass der Antrag **vor Beginn** der Maßnahme gestellt werden muss.

Der **Schwerpunkt 2** sieht folgende Maßnahmen vor:

- Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Weiterbildung
- Betriebliche Innovationsförderung und technologieorientierte Unternehmensgründungen
- Netzwerk- und Clusterförderung. Hier ist bereits durch ein aktuelles Antragsverfahren für die nächsten 2 Jahre eine Mittelbindung eingeplant.

Zusammen mit einem weiteren vorliegenden Antrag wird davon ausgegangen, dass diese Mittel für die nächsten 3 Jahre gebunden sind.

Im **Schwerpunkt 3** können die Bereiche

- Verkehr
- Tourismus
- Wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur
- Kultur
- Film- und Medienwirtschaft

gefördert werden.

Antragsberechtigt zu den Schwerpunkten 2 und 3 sind Kommunen und gewerbliche Unternehmen, Hochschulen- und Fachhochschulen sowie Bildungseinrichtungen mit Sitz in der

Stadt Emden.

Die Fördergebiete im Schwerpunkt 3 stellen eine grundsätzliche Übersicht der Gesamtförderungsmöglichkeiten in Niedersachsen dar. Jeder dort genannte Bereich ist mit einer eigenen Förderrichtlinie belegt. Lediglich der Bereich „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ steht in Emden potentiellen Antragstellern offen.

Genauere Informationen und Antragstellung erfolgen **direkt** bei der NBank.

Anlagen:

Antrag

Tabelle